



Mindestanforderungen an Schlagbezogene Angaben als Auflage zur FRL AUK/2023

Schlagbezogene Angaben dienen vor allem dem Nachweis, dass alle Förderverpflichtungen erfüllt wurden und keine den Zielen der Maßnahme entgegenstehenden Tätigkeiten erfolgt sind. Sie sind daher so zu führen, dass sämtliche Förderverpflichtungen für alle geförderten Flächen und Maßnahmen durch die Bewilligungsbehörde geprüft werden können. Antragstellende Personen der FRL AUK/2023 sind verpflichtet, schlagbezogene Angaben für jedes Verpflichtungsjahr aufzuzeichnen und diese wahrheitsgemäß und aktuell zu halten. Wichtig ist die vollständige Dokumentation aller Bewirtschaftungsgänge, um die Einhaltung aller Verpflichtungen prüfen zu können.

HINWEIS: Schlagbezogene Angaben müssen ab Jahresbeginn 2023 zwingend in digitaler Form geführt werden. Dies kann durch die webbasierte Anwendung DIANAweb, PDF-Dokumente oder die Nutzung EDV-gestützter Schlagkarteiprogramme erfolgen. Anderweitig EDV-gestützte Programme wie beispielsweise Microsoft Excel oder Microsoft Word sind ebenfalls gestattet, sofern sie die aufgeführten Angaben für jeden Schlag enthalten.

Schlagbezogene Angaben können voraussichtlich ab 2024 direkt in DIANAweb erfasst werden. Entsprechend der Beantragungen werden automatisiert ein Deckblatt mit den allgemeinen Angaben zur Identifikation der antragstellenden Person, sowie eine tabellarische Übersicht der beantragten Schläge und Maßnahmen aus dem Sammelantrag / Auszahlungsantrag entsprechend der Förderrichtlinie AUK/2023 angelegt. Des Weiteren sind Informationen zu den einzuhaltenden Förderverpflichtungen und Auflagen der Maßnahme sowie Mindestanforderungen an die schlagbezogenen Angaben enthalten. Die auszufüllenden schlagbezogenen Angaben werden von der antragstellenden Person direkt im Programm erfasst.

Wenn ein eigenes EDV-gestütztes Programm genutzt wird, empfiehlt es sich dennoch das Deckblatt von DIANAweb zu nutzen.

Übergangsweise werden auf der Internetseite <https://www.lsnq.de/auk2023> Vordrucke für das Deckblatt und die tabellarische Erfassung der schlagbezogenen Angaben im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Folgende Angaben müssen enthalten sein

a) zur Identifikation der antragstellenden Person

- Name des Betriebes
- Betriebsnummer (BNR 10)
- Antragsjahr

→ Die schlagbezogenen Angaben müssen der antragstellenden Person eindeutig zuzuordnen sein. Die Angabe des Betriebes und der BNR 10 kann einmal – z. B. auf einem Deckblatt – erfolgen.



b) zur Identifikation der Fläche und zum Nachvollzug der Nutzung je Schlag bzw. Streifen

- Feldblockbezeichnung (= **FLIK-Nummer**), z.B. AL-210-xxxxxx
- Schlag- oder Streifenbezeichnung
- angebaute Kulturart/Nutzungscode
- ausgewählte Maßnahme aus dem Sammelantrag/Auszahlungsantrag entsprechend der Förderrichtlinie
- Bruttofläche in ha

c) Spezielle zusätzliche Angaben zur Bewirtschaftung der Fläche bei einzelnen Maßnahmen je Schlag bzw. Streifen

Für alle Maßnahmen

- Datum bzw. Zeitraum (Tag, Monat, Jahr)
- Art jedes Arbeitsganges¹/jeder Nutzung (z.B. Schleppen/ Walzen, Drillen, Nachsaat, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte, Aufwuchsbeseitigung Zwischenfrucht, Mahd, Abtransport Mähgut, Beweidung, ...)
- weitere maßnahmespezifische Angaben (z.B. verwendete Technik, Art des Saatguts, Dünger, PSM, Herkunft, Sorte, Tierart und -anzahl etc.)
- ggf. notwendige, maßnahmespezifische Ausnahmegenehmigungen, Belege und Nachweise zur Bewirtschaftung laut FRL AUK/2023 (Zusammenfassung auf dem Deckblatt möglich)

Hinweis: Für geförderte Streifen gilt, dass jeder Arbeitsgang auf dem Streifen anzugeben ist. Die Arbeitsgänge/Nutzungen, die auf dem Hauptschlag durchgeführt werden, unterliegen nicht der Dokumentationspflicht, sofern keine andere Maßnahme beantragt wurde.

Maßnahmen auf Ackerland

AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen

- erstes Antragsjahr des Schlages mit der Maßnahme AL 1
- Saatgutbeleg mit Angabe zu Art/Name und Hersteller der Ansaatmischung oder
- Nachweis der „Weiterführung aus Vorverpflichtung“ nach RL AUK/2015 bzw. EFA-Fläche
- verwendete Saatgutmenge (kg/ha) oder (Körner/m²)
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur chemischen Regulierung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten

AL 2 Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte

- Sorte und verwendeter N-Bedarfswert nach Düngeverordnung (SächsDüReVO) bei Schlägen mit NC-Code für Winter- und Sommerweizen

¹ Für die Beurteilung, ob die Bewirtschaftung des Schlages das naturschutzfachliche Ziel nicht beeinträchtigt, ist die Dokumentation jedes Arbeitsganges notwendig, auch wenn der Arbeitsgang keine verpflichtende Auflage der Maßnahme ist



AL 3 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus

- Sorte und Art verwendeter Ackerfutterpflanzen und/oder Körnerleguminosen

AL 4 Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue

- erstes Antragsjahr des Schrages mit der Maßnahme AL 4
- Art der Begrünung (Winterung/Zwischenfrucht/Untersaat) sowie Sorte und Art der Winterungen, Zwischenfrüchte oder Untersaaten nach der Hauptkultur
- Art der eingesetzten Technik zur Bodenbearbeitung (dauerhaft konservierend)

AL 5a Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

- Art der eingesetzten Technik bei Herstellung der Schwarzbrache
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur ganzflächigen Bodenbearbeitung

AL 5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

- erstes Antragsjahr des Schrages mit der Maßnahme AL 5b
- Art der eingesetzten Technik bei jährlicher Pflege
- bei Beweidung: Tierart
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Pflegeregime
- ggf. Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Düngemitteln / PSM

AL 5c Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland

- erstes Antragsjahr des Schrages mit der Maßnahme AL 5c
- Saatgutbeleg mit Angabe zu Art/Name und Hersteller der Ansaatmischung
- verwendete Saatgutmenge (kg/ha) oder (Körner/m²)
- Art der eingesetzten Technik bei Pflegeschnitt
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Nachsaat / Neuansaat bzw. vorzeitigen Umbruch
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Pflegeregime

AL 6a Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker

- erstes Antragsjahr des Schrages mit der Maßnahme AL 6a
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Untersaat
- ggf. Ausnahmegenehmigung für mechanische Ackerwildkrautbekämpfung
- ggf. Art der eingesetzten Dünge- bzw. Pflanzenschutzmittel (ÖBL-konform)
- bei Beweidung: Tierart

AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur

- ggf. Ausnahmegenehmigung für mechanische Ackerwildkrautbekämpfung
- ggf. Art der eingesetzten Dünge- bzw. Pflanzenschutzmittel (ÖBL-konform)
- bei Beweidung: Tierart



AL 7 Artenreicher Ackerrandstreifen

- verwendete Saatgutmengen (kg/ha oder Körner/m²) für Randstreifen und Restschlag
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Saatgutbeleg mit Angabe zu Art/Name und Hersteller der Untersaat(mischung)
- ggf. Art der eingesetzten Dünge- bzw. Pflanzenschutzmittel (ÖBL-konform)

AL 9 Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten

- Art der eingesetzten Pflanzenschutzmittel (ÖBL-konform)
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Einsatz von anderen PSM zur Bekämpfung invasiver Arten

AL 10 Faunaschonende Mahd auf Ackerland

- Art der eingesetzten Mähtechnik

AL 11 In situ Erhalt seltener Kulturen

- Saatgutbeleg mit Sortenbezeichnung für Saat- oder Pflanzgut bzw. Mischungen

AL 12 Schwarzbrachestreifen am Ackerrand

- Art der eingesetzten Technik bei Herstellung des Schwarzbrachestreifens und Offenhaltung durch Bodenbearbeitung

AL 13 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland

- erstes Antragsjahr des Schlages mit der Maßnahme AL 13
- im Falle des Vorhandenseins von Ufervegetation: Art der eingesetzten Technik bei Freihaltung eines gehölzfreien, sicht- und abgrenzbaren Streifens von 1 m Breite

AL 14 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

- Zweckbindungskontrolle erfolgt über RL WuF

Maßnahmen auf Grünland

GL 1a und 1b Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung – 6 / 8 Kennarten

- jährlicher Nachweis anhand der vorgegebenen Referenzliste:
 - GL 1a: 6 Kennarten bzw. Kennartengruppen
 - GL 1b: 8 Kennarten bzw. Kennartengruppen



**GL 2a Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaue und
GL 2b Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaue und auf Moorflächen**

- Art der eingesetzten Technik für angepasste Mahd mit Beräumung
- ggf. Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Düngemitteln
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur chemischen Regulierung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten

**GL 3a / 3b Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger / zweijähriger
Nutzungspause auf den Teilflächen**

- erstes Antragsjahr des Schrages mit der Maßnahme GL 3a / G L3b
- Art der eingesetzten Mähtechnik
- ggf. Ausnahmegenehmigung zum Pflegeschnitt
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Beweidung
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur chemischen Regulierung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur mechanischen Grünlandpflege

**GL 4a Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen und
GL 4b Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern**

- Tierart, Tieranzahl und Zeitraum bei den einzelnen Beweidungsgängen
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur Tierart (**nur GL 4b**)
- ggf. Ausnahmegenehmigung zum Pflegeregime
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Zufütterung
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur chemischen Regulierung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Nachsaat / Übersaat
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur mechanischen Grünlandpflege

GL 5a – 5c Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.06/15.06./01.07

- ggf. Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von N-Düngemitteln
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur chemischen Regulierung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Nachsaat / Übersaat
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Vorweide
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur mechanischen Grünlandpflege

**GL 5d – 5e Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung –
mind. zwei Nutzungen pro Jahr – (kurze) Nutzungspause**

- ggf. Ausnahmegenehmigung zu Pflegezeiträumen (nur 5d)
- ggf. Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von N-Düngemitteln
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur chemischen Regulierung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Nachsaat / Übersaat
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur mechanischen Grünlandpflege



GL 6 Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung

- ggf. Ausnahmegenehmigung für Beweidung zur 3. Nutzung
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur chemischen Regulierung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Nachsaat / Übersaat
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur mechanischen Grünlandpflege

GL 7 Staffelmahd auf Grünland

- ggf. Ausnahmegenehmigung zum Mahdtermin

GL 8 Faunaschonende Mahd auf Grünland

- Art der eingesetzten Mähtechnik

GL 9 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland

- erstes Antragsjahr des Schrages mit der Maßnahme GL 9
- im Falle des Vorhandenseins von Ufervegetation: Art der eingesetzten Technik bei Freihaltung eines gehölzfreien, sicht- und abgrenzbaren Streifens von 1 m Breite

GL 10 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

- Zweckbindungskontrolle erfolgt über RL WuF

GL_B 1a - 1d Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit mittlerer, hoher, sehr hoher bzw. extrem hoher Erschwernis und GL_B 2a - 2c Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit mittlerer, hoher bzw. sehr hoher Erschwernis

- Art der eingesetzten Mähtechnik
- ggf. Ausnahmegenehmigung zu Pflegezeiträumen
- ggf. Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von N-Düngemitteln
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur chemischen Regulierung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Vor- und Nachbeweidung
- ggf. Ausnahmegenehmigung für Nachsaat / Übersaat
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur mechanischen Grünlandpflege

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche sind daraus nicht ableitbar.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Referat 34 – Direkt- und Ausgleichszahlungen
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden
Telefon: +49 351 564-0
Telefax: +49 351 564-20007
E-Mail: Poststelle@smekul.sachsen.de
www.smekul.sachsen.de